

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 1 (1875)
Heft: 37

Artikel: Zum Fischereigesetz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-422592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fromme Wünsche.

Dem Tagebuche eines nachdenkenden Fabrikherrn entnehmen wir folgende Anregungen und Abänderungsanträge zum projektierten Fabrikgesetz:

1. Der 11-stündige Normalarbeitsstag ist eine Beschränkung der persönlichen Freiheit und daher zu streichen.
2. Dagegen soll der Normalarbeitsmensch zu wenigstens zwei Pferdekräften taxirt und dadurch die erforderliche Zeitersparnis bewirkt werden.
3. Es muß jedem freigesetzt bleiben, sich vergessen oder verstummen zu lassen. Eine Entschädigung hierfür darf nicht festgelegt werden und ist als Verlegung des individuellen Selbstbestimmungsrechtes verworlich.
4. Das Verbot der Kinderarbeit fällt dahin, weil es unmöglich ist zu bestimmen, wann der Mensch arbeitsmündig wird und auch Erwachsene Kindereien begehen würden, um dispensirt zu werden.
5. Die bekannte Schonungszeit von 6 Wochen für Arbeiterrinnen steht im Widerspruch mit der Natur, indem diese Personen dadurch in ihren Interessen geschädigt werden und oft gar nicht geschont sein wollen. Ueberdies ist es eine Usurpation des Staates in Familien- und Privatangelegenheiten zu interveniren.

Revierlied.

Es ruht der hohe Ständerath; —
Gebettet auf Holz' Rosen,
Bewacht er väterlich den Staat,
Wo Hase und Hahn tösen.
Sie denken in frischem Kohle sein
In traumten Liebeswerben,
Und wollen einst — wenn es soll sein —
Von seinen Händen sterben.

Ja, hat er eist die Hegemonie
Grobert in den Revieren,
Dann werden sie ihre Sympathie
Bezeugen auf allen Bieren,
Dann wird sich tief in ihrem Loch
Erfreuen des Maulwurfs Seele
Und oben auf dem Bergesjoch
Die Eule mit grossem Krakehle.

O, schöne Zeit, wann souverän
Des Vaterland's kleinster Winkel,
Wann jedes Gemeindchen seine Domän'
Beherrscht mit politischem Dinkel.
Dann freut sich Menschen- und Thierge schlecht
Im herlichen sôderalen,
Im wahren Selbstbestimmungsrecht,
Nur heißt es: bezahlen, bezahlen!

Dann schiesen lustig ab und zu
Sich tolle Burschen um deine
Und meine Grenzen; — an der Fluh
Vermodern des Wild'vers Gebine.
Der Schüp', den „Bitterli“ zur Hand,
Als Dieb am Markenstein,
Flucht: Bitter, welches Vaterland
Ist kleiner, als das meine?

Zum Fischereigesetz.

Wir betrachten es als Bürgerpflicht, die Aufmerksamkeit der Leibräthe Mutter Helvetias auf zwei Hauptmängel dieser Gesetzesvorlage zu richten, welche den Werth derselben ganz in Frage stellen.

1. Vermissen wir in dem Gesetzentwurf schmerzlich gehörige Schutzmaßregeln gegen den bekannten Oberseelensischer in Rom, welcher nach wie vor die einheimischen Gewässer trübt und darin seinen unbefugten Fischfang ausübt.

2. Fehlt eine ausdrückliche Bestimmung, daß die Schonungszeit nicht auf die faulen Fische, welche im Bundespalais ausgebrütet werden, auszudehnen ist und die künstliche Zucht derselben von Bundeswegen weder offiziell noch öffentlich betrieben werden darf.

Pius IX. monumentalis.

Nicht Silber, nicht Gold, nicht Marmelstein
Ist werth zu repräsentiren
Den heil'gen Vater im Glorienschein
Der Dogmen, die ihn zieren,
Sie sind sein herrlichstes Monument; —
Das steht unerreichtbar
Auf impostantem Postament, —
Mit keinem Gebild vergleichbar
Von Menschenwîs und Menschenhand
Im Gipfelpunkt menschlichen Strebens,
Als eine Geistesmacht, womit
Selbst Götter kämpfen vergebens.

Firma-Aenderung.

Die Patzsch-Compagnie in Schaffhausen ersucht ihre Herren Aktionäre, von nun an, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, ihre Briefe und Gelder unter folgender Adresse zu senden:

Internationale Patzsch-Compagnie

Offerten, aus dieser Adresse herauszuhelfen, nimmt die Direktion entgegen.



Rägel. Nicht iz das au en Art und Manier vu euherer Regierung, daß sie wieder nûd i dem Ding wott sy?

Chueri. I wellen Ding, wenns frôge erlaubt wât?

Rägel. Da i dore große Zentralhalle, wo . . .

Chueri. Aha, ihm meinch i dore Zentralanstalt für jugedliche Verbrecher?

Rägel. Ja ebe; mer sett doch au echli oppis thue für sonnig harmonitär Zwei.

Chueri. Humanitär Zwick wender sôge; ja da ischt ebe gar nûd zhue.

Rägel. Warum denn nûd?

Chueri. Das ischt doch schr eisach: mils bi eus kei jugedliche Verbrecher, sunder nu e verbrechliche Zuged git.

Auf

„Den Nebelspalter“

abonnirt man bei allen Postämtern und Buchhandlungen; der Abonnementspreis beträgt, franko durch die Schweiz, für

3 Monate: Fr. 3. 6 Monate: Fr. 5. 12 Monate: Fr. 10;

für das Ausland mit Porto-Zuschlag.

Abonnements-Erneuerungen bitten wir rechtzeitig aufzugeben, um die regelmäßige Lieferung nicht zu unterbrechen. So weit Vorrath, können auch die Nummern des laufenden Jahrgangs noch bezogen werden.

Die Expedition.

Hiezu eine Annoncen-Beilage.